

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Notfall- und Akutversorgung Brandenburg* (O1VSF16062)

Vom 14. Dezember 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 zum Projekt *Notfall- und Akutversorgung Brandenburg - Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg* (O1VSF16062) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *Notfall- und Akutversorgung Brandenburg* wird wie folgt gefasst:

Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen an das Bundesministerium für Gesundheit und die für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder weitergeleitet werden.

Begründung

Das Projekt hat umfassende Analysen zur Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg durchgeführt. Im Rahmen dessen wurde eine systematische, sektorenübergreifende Bestandsaufnahme und Bewertung der drei Säulen der Notfall- und Akutversorgung (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Krankenhaus-Notfallaufnahme, Rettungsdienst) in Brandenburg für die Jahre 2015 bis 2018 vorgenommen. Ergänzend wurde eine Untersuchung von Modellansätzen für diesen Versorgungsbereich durchgeführt. Basierend auf den Erkenntnissen leitet das Projekt Vorschläge für Konzepte und Maßnahmen für eine Verbesserung der Notfall- und Akutversorgung ab.

Die Methoden waren angemessen und möglichst alle Perspektiven wurden abgebildet. Limitationen ergeben sich aus der teilweise begrenzten Datenqualität und -vollständigkeit. In mehreren Dialogveranstaltungen und Workshops wurden die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitspakete strukturiert zusammengeführt und Empfehlungen nachvollziehbar abgeleitet.

Das Projekt hat am Beispiel von Brandenburg Konzepte und Maßnahmen zur Optimierung der Akut- und Notfallversorgung für ländliche Regionen formuliert. Diese können einen Beitrag zum aktuellen fachlichen und politischen Diskurs über Reformansätze der Notfallversorgung leisten. Aus diesem Grund entschließt sich der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss, die Projektergebnisse an das Bundesministerium für Gesundheit und die für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder informatorisch weiterzuleiten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Notfall- und Akutversorgung Brandenburg* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Notfall- und Akutversorgung Brandenburg* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 14. Dezember 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken